

Lützelflüh

**Dorfstrasse in Lützelflüh
Sperrung infolge Brüggefescht**

Gestützt auf Art. 65 und 66 des Strassengesetzes vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11) und Art. 43 der Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), wird die Dorfstrasse in Lützelflüh wie folgt gesperrt:

Teilstrecke	Dorfstrasse vom Coop bis und mit Y unterhalb der Kirche
Dauer	Samstag, 6. September 2025 von 7.00 – 20.00 Uhr
Massnahme	Totalsperrung
Grund	Brüggefescht
Verkehrsführung	Während dieser Zeit ist die Dorfstrasse gesperrt und die Durchfahrt nicht möglich. Die Umleitungen werden signalisiert. Unterhalb der Kirche und dem Gemeindehaus wird der Verkehr einspurig geführt. Die betroffenen Anwohner wurden direkt informiert.

Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis und weisen darauf hin, dass an diesem Tag die Grüngutsammelstelle im Emmenschachen geschlossen ist.

Tourismus- und Kulturkommission Lützelflüh